

Zwei bringen alle anderen in Verruf

Es gibt nur zwei Wespenarten, die von menschlicher Nahrung angezogen werden:

Die **Deutsche Wespe** (*Vespula germanica*) und die **Gemeine Wespe** (*Vespula vulgaris*; Abb. rechts).



Diese bauen ihr Nest in dunklen Hohlräumen, Erdhöhlen wie auch in Rolladenkästen, Holzverkleidungen, Dachböden und Nistkästen. Alle anderen staatenbildenden (sozialen) Wespenarten – auch die **Hornisse** (*Vespa crabro*; Abb. links.) - und die Solitärwespen (einzellebend) ernähren sich ausschließlich von tierischer Nahrung und bauen ihr Nest freihängend.



Lebensweise

Soziale Wespen leben nur einen Sommer lang. Im Frühjahr beginnt die Königin alleine mit dem Bau des Nestes. Jedes Jahr wird ein neues Nest gebaut, das alte Nest bleibt ungenutzt. Als Baumaterial werden Holzfasern von morschem, abgewettertem Holz verwendet, die zusammen mit dem Speichel wie ein klebriger Brei wirken.



Nach etwa drei bis vier Wochen schlüpfen die ersten Arbeiterwespen. Diese kümmern sich nun um den Nestbau und um die Brut, während die Königin für die Ei-Ablage zuständig ist. Im Spätherbst (September-Oktober) ist das Volk vollständig ausgebildet.

Dies ist auch der Grund, warum viele Nester erst nach Monaten entdeckt werden, wenn das Volk bereits seine volle Stärke erreicht hat.

Nützliche Tiere

Wespen und Hornissen ernähren ihre Larven ausschließlich mit Eiweiß. Bei einer Hornissen-Volksgröße von 400-700 Tieren kann pro Tag hier bis zu ein halbes Kilo Insekten (z.B. Wespen, Bremsen, Schmeiß- und Stubenfliegen) verfüttert werden. Das heißt, dass auch für uns Menschen als „lästig“ empfundene Insekten zu ihrer Beute gehören.

Ursache für Stiche

Soziale Wespen und Hornissen gelten allgemein als friedliche Tiere. Sie verteidigen (stechen) nur dann, wenn ihr Nest, die Brut oder sie selbst bedroht werden. Der Einsatz des Stachels dient als Verteidigungsinstrument gegen Angreifer. Hornissen verhalten sich im Allgemeinen ruhiger als z.B. Honigbienen.

Tipps für's Freie

- Nicht wild um sich schlagen, Ruhe bewahren
- Speisen und Getränke im Freien abdecken, Essensreste abräumen
- Den Kindern nach dem Essen/Trinken den Mund und die Hände abwischen
- Nicht direkt aus Dosen oder Flaschen trinken, Strohhalm benutzen
- Nicht barfuß auf Blumen- und Streuobstwiesen laufen
- Fallobst entfernen
- Zitronenduft, z.B. durch Duftkerze oder eine Zitrone gepikst mit Nelken, hält Wespen fern, da sie diesen Geruch nicht mögen
- Fallen, wie Fruchtsaftflaschen mit Einfluglöchern, halten keine Wespen fern, stattdessen werden vermehrt Tiere angezogen

Vorbeugen gegen Stiche

- Abstand zum Nest halten (> 4m) und die Flugbahn der Tiere nicht versperren
- Heftige Bewegungen und Erschütterungen wie z.B. Hämmern, Rasenmähen in Nestnähe vermeiden
- Niemals die Einfluglöcher verstopfen
- Das Nest bzw. die Tiere niemals anpusten
- Kein Einsatz von Insektenbekämpfungsmitteln, dies kann ansonsten die Abwehrreaktion auslösen
- Durch Anbringen von Nistkästen an z.B. Bäumen, wo die Wespen/Hornissen keinen stören, kann man die Tiere vom Haus weghalten; dient als mögliche Niststelle für die Tiere
- Hornissen sind auch nachtaktiv. Daher Lichtquellen in Nestnähe möglichst vermeiden
- Anbringen von Fenstergittern als ideale Lösung, damit die Tiere nicht nach innen gelangen
- Vorbeugend problematische Stellen abdichten, z.B. Einschlußflöcher an den Rolladenkästen
- Für Allergiker empfiehlt sich ein Notfallset mit den wichtigsten Medikamenten, bzw. bei schwerer Allergie die Teilnahme an einer Immuntherapie

Impressum

Herausgeber, Layout und Druck: Landratsamt Rottal-Inn, Untere Naturschutzbehörde, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen

Fotos: lfu.bayern.de, Duden.de, bienenschade.de, gartenwelt.de

Ausgabe: 2015 (1. Auflage), Änderungen vorbehalten

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG:

„Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, sie zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

§ 67 Abs. 2 BNatSchG:

„Von den Verboten (...) und des § 44 (...) kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.“

→ Freigabe wird durch die untere Naturschutzbehörde erteilt.

Wespen, Bienen, Hummeln und Hornissen unterliegen dem allgemeinen Artenschutz nach dem BNatSchG.

Zudem unterliegen Hornissen, alle heimischen Hummeln und die Wildbienen der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV). Sie zählen somit zu den in Deutschland besonders geschützten Tierarten.

Vorgehensweise bei Wespen/Hornissen im Landkreis Rottal-Inn

Als erstes stellt sich die Frage, ob von den Wespen und Hornissen samt Nest eine akute Gefahr ausgeht. Nur in begründeten Fällen wird eine Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde zur Beseitigung erteilt. In den meisten Fällen wird jedoch auf die Duldung der Tiere verwiesen, da diese jedes Jahr im Spätherbst (ca. September) absterben. Nur die neue Königin überlebt. Diese baut sich im Folgejahr ein neues Nest, das alte Nest bleibt unbesetzt.

In akuten Fällen findet neben der telefonischen Beratung durch die untere Naturschutzbehörde eine Vor-Ort-Besichtigung statt. Hier wird gemeinsam die Situation erfasst und entschieden, ob eine Beseitigung erforderlich ist. Sollte dies der Fall sein, so wird eine Freigabe durch die untere Naturschutzbehörde erteilt.

Eine Umsiedlung der Tiere im Landkreis Rottal-Inn ist leider derzeit nicht möglich, da entsprechende ehrenamtliche Wespen- und Hornissenberater fehlen, die dies übernehmen würden.

WIR SUCHEN SIE ALS WESPEN- UND HORNISSENBERATER:

- Haben Sie Interesse, sich ehrenamtlich im Bereich Artenschutz zu engagieren?
- Bringen Sie schon Vorkenntnisse mit z.B. durch deine Tätigkeit als Imker?
- Haben Sie Interesse aufklärend und beratend für Bürger zur Verfügung zu stehen?



Dann sind Sie bei uns genau richtig ☺

Wir bieten:

- Nutzvolle Tätigkeit für Tier und Mensch
- Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt
- Regional beschränktes Einsatzgebiet im Landkreis Rottal-Inn
- Aufwandsentschädigung

Wissenswertes über Wespen und Hornissen



LANDRATSAMT
ROTTAL - INN